

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2020 sowie über das Budget 2017

vom 1. Dezember 2016

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2020 wird mit der Anmerkung im Anhang Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2017 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Erfolgsrechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	291 748 400
Betrieblicher Ertrag	242 316 100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-49 432 300
Ergebnis aus Finanzierung	20 776 700
Operatives Ergebnis	-28 655 600
Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	18 500 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-10 155 600
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	46 492 400
Einnahmen	35 846 400
Nettoinvestitionen	10 646 000

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 1. Dezember 2016

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Willy Fallegger
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

¹ GDB 101

² GDB 132.1

Anhang über die Anmerkung zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2020

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkung zum Bericht als erheblich erklärt:

<i>Seite</i>	<i>Bericht Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
Seite 5/6	Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2020: Kapitel 1 Einleitung und Antrag	Der Regierungsrat wird beauftragt, bis zum 26. Januar 2017 aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen das strukturelle Defizit in der Erfolgsrechnung sobald als möglich, jedoch spätestens bis zum Budget 2020, eliminiert werden kann. Dabei sind allfällige Einflussfaktoren, wie zum Beispiel Entscheide aus Volksabstimmungen, mit einzubeziehen und alternative Massnahmen aufzuzeigen.